Vorlage - Nr. GRS 5/23

Beschlussvorlage öffentlich

Amt: Bauamt 10. Januar 2023
Sachbearbeitung: Anke Finsterle **Az.:** 022.31; 364.35

Sitzungstermin: Gemeinderat am 19. Januar 2023

TOP 6:
Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn:
- Vergabe der Planungsleistungen

Befangenheit:

Der Verwaltung sind keine Befangenheitsgründe bekannt. Jedes Gemeinderatsmitglied wird jedoch gebeten, für sich selbst zu prüfen, ob evtl. ein Befangenheitstatbestand nach § 18 Gemeindeordnung (GemO) vorliegt und dies vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden des Gemeinderates mitzuteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat vergibt die Leistungen zur Erstellung einer Biotopverbundplanung für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn auf Basis des Angebots vom 15.09.2022 an die BHM Planungsgesellschaft mbH in Bruchsal zum Angebotspreis von brutto 84.130,08 Euro.

Begründung:

In der Sitzung am 22.07.2021 hat der Gemeinderat einstimmig den Grundsatzbeschluss gefasst, für die Gemeinde Ölbronn-Dürrn eine Biotopverbundplanung erstellen zu lassen. Frau Gellert vom Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. hatte die Rahmenbedingungen in der Sitzung ausführlich vorgestellt und erläutert.

Nach Aufforderung zur Abgabe von Angeboten an sechs Fachbüros im Sommer 2022 gingen zwei konkrete Angebote bei der Gemeinde Ölbronn-Dürrn ein. Auf Grundlage des günstigeren Angebots über brutto 84.130,08 Euro (Vergleichsangebot = 93.812,46 Euro) wurde nach Abstimmungen mit der unteren Naturschutzbehörde und dem Landschaftserhaltungsverband Enzkreis e.V. durch die Verwaltung ein Förderantrag gestellt, welcher nun durch Bescheid vom 20.12.2022 des Landratsamtes Enzkreis positiv beschieden wurde. Die Erstellung eines Biotopverbundplanes wird mit 90 % über die Landschaftspflegerichtlinie gefördert. Die Fördersumme beträgt daher 75.717,07 Euro.

Die durch den Plan vorgesehenen Maßnahmen selbst sind außerdem zu 70 % förderfähig. Die übrigen 30 % können als Ökopunkte genutzt werden.

Der Bewilligungszeitraum für die Erstellung des Biotopverbundplanes erstreckt sich vom 01.01.2023 bis 15.11.2025.

Anke Finsterle
Bauamtsleiterin

Finanzielle Auswirkungen:

HH-Stelle:	HH-Ansatz:
Kosten:	bereits bewirtschaftet: